

77/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend die Position Österreichs bei der 52. Tagung der Internationalen Walfangkommission

Österreich ist Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs vom 2.12.1946 sowie des Protokolls zum Übereinkommen vom 19.11.1956 (BGBl.Nr. 44/1995 und 29/1998) und nimmt seit 1994 an den Jahrestagungen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil. Vom 3. Bis 6. Juli 2000 findet die 52. Tagung der IWC in Adelaide, Australien, statt.

Da durch die exzessive Waljagd fast alle noch vorhandenen Walpopulationen an den Rand des Aussterbens gebracht wurden, besteht seit 1986 ein Moratorium für den kommerziellen Walfang. Im Jahr 1994 wurde ein Schutzgebiet im Meer um die Antarktis eingerichtet. Japan tötet unter dem Begriff „wissenschaftlicher Walfang“ u. a. in diesem Schutzgebiet Zwergwale. Norwegen erkennt das Moratorium nicht an und tötet im Nordatlantik Zwergwale unter dem Begriff „kommerzieller Walfang“. Bestimmten Gruppen von Ur - Einwohner (Grönland, Alaska, Russland, etc) werden Quoten zugeteilt.

Österreich tritt als Vertragspartei der IWC für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wale und Delfine ein. Wale und Delfine benötigen einen andauernden Schutz vor Walfangaktivitäten und vor den negativen Auswirkungen der Degradierung des marinen Lebensraumes durch chemische Belastung, Klimaveränderungen, Lärmverschmutzung und Fischerei. Mit dem Ziel der Verankerung von Umweltthemen in der IWC spielt Österreich in der zuständigen Arbeitsgruppe eine führende Rolle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, bei der 52. Tagung der Internationalen Walfangkommission folgende Position zu vertreten:

- Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang
- Beendigung des sog. „wissenschaftlichen Walfangs“
- Intensivierung von Forschungsprogrammen über die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Lärm auf Wale und Delfine

- Beibehaltung des Verbotes von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und anderen Walprodukten
- besserer Schutz aller Walarten, inkl. der kleinen Wale und Delfine
- Entwicklung und Einsatz von DNA - fingerprinting und genetischen Analysen, um Arten und Populationen zu unterscheiden, aber auch, um illegalen Handel, illegale Tötungen und Beifang aufzudecken
- strenge Regeln für den Walfang durch Indigene und eine überarbeitete, strengere Definition von „Aboriginal Subsistence Whaling“
- Beibehaltung der bisherigen transparenten Abstimmungsmechanismen in der IWC
- Einrichtung weiterer Walschutzgebiete

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.